

Kirchen und den Wulff zu Fichten) auf gültlichem Wege zur Einwilligung in die Abkürzung und Besserung der Catharinenfahrt zu bewegen.

**Malevolentia Rusticorum contra pastorem
attentata sed irritata.**

Anno 1650 am letzten Augusti hat im Dorff und OSTERBAUER zu ASCHBERG Graf Löwenhaupt Schwedischer Obrister mit etlichen compagnien reutter zwo nachten logiert, und nach verübten viellen privatis exactionibus nicht willen auffbrechen ehe er von gemeinen kirspell hundert rthlr (welche uf fünfzig bedingt und bezahlet) gepresset hette, und haben sothane 50 rthlr. bei vermeidung des gangen kirspells und kirchenplünderung (welche gtr Obrister bei seiner höchster sehligkeit zugeschworen hatte) beigebracht werden müssen. Damit dan besorgte und zugeschworne plünderung verhüten mögte, so hab alsbald hiesige vorsteher und receptoren als S. Grind und bernardum Steinhorst um beibringung sothaner geldern im Dorff beruffen lassen, welche doch sich bezwingen, als haben selbige receptoren instendiglich von mir gebeten, gte 50 rth. anderswoh zu entleihen, sie wollens nach beschehener militar aufbruch pündlich bezahlen. Hab derowegen dem kirspell zu willfahren zu mitter nacht herrn Henrichen von Galen Drosten zur wechte um 40 rth zu bispind ersucht und alsbald erlangt, sind die übrigen Zehn im Dorff geliehen. Als nun solche gelehnte 50 rth in meinen händen gestonden, hab selbige gte obristen Lowenhaupts major in praesenz henrichen Weimans, Dieterichen cluten, und Christopfern Schlüter in gte Weimans behausung in der küchen zugestellet, darauf der aufbruch in continenti erfolgt. Am folgenden sonntag nach beschehenen aufbruch ist zur abtragung offrt. 50 rth. ein quartaal schätzung von kirspells vorstehern eingewilliget, welches als hernach beige-

bracht werden sollte, haben sich dessen etliche bauern weigern und folgende gottlose wörter hernausplaudern dorffen: Es ist der teuffel daran gelegen, wan kirche und dorf ausgeplündert und im brandt gestochen wern: wir wollen zu dem gelde nichts geben, hat der pfaff etwas geliehen das mag er auch bezahlen. *Hæc et similia verba cum postmodum Receptoribus aliisque parochianis in quadam difficultate opem et directionem meam petentibus in faciem exprobrarem et graviora minatus essem, sese confusi ad solutionem obtulerunt, quam et præstiterunt.*

Zur guter nachrichtung sei männiglichem zu wissen gethan, daß nach dem unser gnäd. Fürst und herr Christoph Bernardt im Jahre 1655 mit einer großen kriegs macht die Holländer bekriegeret, und über Winter wegen großer kälte und morastwasser wenig ausrichten können, hat die armada revociren, und in deren stift Münster einquartiren müssen, welches dan großen angst, unerseglischen schaden und verwirrung in ganzen land verursacht; und ist alhie im kirspell Aſchebergh eine compagnei reutter untern ritmeister christopffer hanbrinck brabedischen regiments zu logiren beordert worden, daneben auch noch zwei compagnei reutter von selbigen regiment untern obristen wachmeister, und damit Daniel Hilpert ritmeister die weihnachts tage über mehr als vierzehn tage alhier einlogiert. Hannbrinck aber a die 18. Dec. 1665 usque ad 18. May 1666 alhier verplieben, und die arme eingeseffene mit grewlichen pressuren also geplaget, daß es hiesigem kirspell in besagter Zeit über die viertausend Rthlr. gestanden. Under selbige compagnei sind solche Diebe befunden, daß nicht allein des ritmeisters, leutenants, und cornets logimenten offt bestohlen, sondern auch kaum ein einziges hauß, noch mühlen, noch armen verschonet worden: sinthemahl hiesige mühle in der fasten bei nacht Zeit aufgeschlagen, und mehr als 20 Sack korn davon gestohlen, und die mühle *stercore humano* schendlich defoedirt, daneben auch die

auffn kirchhoff stehende armen kasse aufgebrochen, und die almöfen daraus genhommen; auch die schlösser von des kirchhoffs pforthen abgeschlagen, den hagedorn zu schanden gehawen; und in der kirchen Ostermontag mit gewalt einzutringen versucht, welches auch sich zugetragen hette, wan die nuthwillige geste nicht abgetrieben worden; so ist auch des pastors im broillbusch stehende schewr loß gebrochen und in stücken geschlagen, auch hin und wieder im kirspell etliche hundert junge tellgen und apfel bäume muhtwillig mit bei sich tragenden faustbahrden niedergehawen; die arme leuthe neben verpflegung an kost, bier, habern, hew und stroh mit untrüglichen pressuren beträngt, gestoßen, geschlagen und auf den grund außgesogen, den armen kindern das brod auß den mund getrocken, und das ganze kirspell dergestalt exercirt und durchgenohmen, daß die eingeseffene Zu mahl verarmt, und die schultpflichtige noch den creditoren, noch kirchen noch armen das geringste bezahlen, und ihre kinder weder speisen, weder kleiden, weder zur schull halten, weniger ein ehrlich handwerck lernen lassen, noch einigen armen menschen den geringsten almöfen geben können, woZu selbige vor diesem woll geneigt gewesen. Was ferner an Zrawen schenden, huren, ehebrechen, gotslästern, fressen, sauffen, banqettiren und anderen insolventien bei tag und nacht verübt und was für Aufruhr, und Leibs und lebens gefahren die erme leuthe zu offtern ausgestanden ist nicht zu beschreiben: sinthemahl doch in den fast abentstagen ritmeisters Unna kleiner Junge bei des kirchhoffs pforte mit einen in der hand habenden Degen spielte, und ein reutter von hanebricks compagnei ungefehr dahin kame, vermeinendt der junge zöge den Degen auf ihme loß, hat der reutter aufruhr erweckt, und geruffen, die Bauren wolten ihme ermorden, darauf hanebrind alsbalt allarm blafen, die reutter auffn kirchhoff zu sammen beruffen, und solchen uffstandt und unbesomen angespunnen, daß die Dörpfere und negst-

wohnende bauren zur wehr gegriffen, und viel tödtens und mordens vorgeloffen wer, wan nicht durch guther leuthe interposition sothaner ufstandt gestillet worden, darauf dan die eingeseffene etliche tage und nacht ins gewehr sein, und mit großer angst wachen müssen. So hat sichs auch ferner zugetragen, das sonntag den 16. May morgens untern gotts dienst ein kottter nahmens stoffer Schlycker mit seinen reutter henrich Nienheimb genant uneins geworden, und selbiger von seinen wirth (von welchen er sonsten an futer und mehl satfamb verpfleget) zwei Rthlr. abzwingen wollen, welches als er pilligh geweigert, sind beide mit schlägen aneinander gerathen, und der reutter gedrewet er wollte das Dorpff mit paluen und speck in brandt schießen, welches als der wirth evulgiret, were er bald vom reutter todt geschossen, dabei ein ruffen und getümmelt am hause erwachsen, welches dah hanebrinck vernohmmen, hat Er alsbalt allahrm blasen, die reuttern convociren, und mit großer Furje einen grawlichen, gang gefährlichen ufstandt erwecken lassen. Dieserseits sind auch die brandfloeden geschlagen, die trommen gerührt, die ganze gemeine auß der kirche geloffen und zur gegenwehr gegriffen, und als ritmeister hanebrinck die in benachbaren kirspeln logirende compagneien zur hülff zu ruffen bedrewete, hat man auch dieser seit nicht gefeiert, sondern also bald die ausschotts compagnei untern ritmeister Anna zusammen gezogen, die benachbarte kirspelln herbern und ottmersbocholz hiehin beruffen, welche auch in allerweil mit gewehr herangerücket; und hat hanebrinck für seine persohn mit zwei oder drei reutter sich auß den rauch gemacht. Zu nachmittag ist die insolenz verübt, daß hiesige uhrfloede von den bauren durchgeschossen und zu schanden gemacht. Die thättern aber hab nicht erfahren können. Darnach sind drei herberische leuthe nahmens jörgen stemcken, jobst lube, und cordt cölner an schleiters behausung gekommen, doch rittmeister Anna, dessen leutenant, cornet, quartirmeister und

corporahl sambt waltero offenbecke fisco, gerden leudermann, berndi wentrup, stoffern pötter und ettlichen anderen in freundschaftt beifamen waren, und haben mit ungestümigkeit gefraget, ob sie die reuttern den franken schlüter haben zu visitiren hinweg treiben sollen, sonst hätten sie an ihren häusern zu thun und wollen wieder hinab gehen. Wo auf ritmeister Unna geantwortet. Es weren zwei von seinen reutter nach Werne geschickt, mußten resolution von dasigen renthmeistern erwarten, und die ordre abwartten, und da sie mit weitere ungestümigkeit angehalten, sie wolten bescheidt haben, sonst hin weggehen, hat er ritmeister außgefahren, wilt ihr gehen, so gehet vom teuffel: worauf kölner mit schimpf gesprochen: siehet wir wollen vorm teuffel gehen, jah, wir wollen vor dem teuffel gehen, welches er mehr als fünf oder sechsmahl spöttlich repetiret. Unterdessen hat der quartirmeister Berndt merveldts mit flachen Degen darein geschlagen und sich unterstanden die Herberschen aus dem Hause zu vertreiben, damit besorgender unheils verhütet werde, und dem franken betlägrigen schlüter kein größere affliction zugefügt werden möchte; deme aber ohngeachtet haben die herberschen mit ungestümnen ruffen zum Degen und röhren gegriffen, und ihrer viele zum Hause hereingestrungen, dem quartirmeister im kopf, dem ritmeister in die handt gehawen; welche diese und dergleichen wörttern herausgerufen haben sollen, weichet hinweg ihr krackeilische schelme von herbern, wer hat euch zum krackeil hierhin geruffen, hat sich darauff mit den seinigen zu pferde gesetzt, und mit vieles schimpfen um den kirchhoff geritten, und das völd in aufruhr gebracht, und Er quartirmeister hat jobsten Lube ins bein geschossen, und beschediget; unter dessen sind etliche herberschen in erckenbollincks hause hineingelauffen ritmeistern hanebringß hausfraw mit scheltworttern angegriffen, und herausgerufen, wie lange willst du teuffelsmutter alhier auf den kamern sitzen und nüsse knappen, du bist hie

lange genug gewesen, wir willen dir halt füße machen, hat also noch lange getummelt das volck schwerlich zum stillstandt gebracht werden können, biß sie endlich beinah umbsonen untergand wieder heimbegegangen.

Dieses alles hab ich Wennemar Uhrwerker, pastor zu ascheberg also beschriebener maßen mehrentheils gesehen und höret, und in notam genohmmen Postridie facti, sive 17. May 1666.

Ein Urtheil auß dem 17. Jahrhundert.

In peinlichen Sachen Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Collen Fiskalischen Unterhandeltes zu Dorsten, Anklägern, gegen und wieder Francken Wahman, vor der Stadt Dorsten am Siechenhauß, wohnhaft Angeklagten und inhaftirten. Ist auf Borgemeldetes Unterhandeltes anlagt des Inhaftirten Andtwort, und alles gerichtliches Vorbringen, auch nohttürftige wahrhafte ersindung, So deßhalb alles nach Ahnweisung Kaisers Caroli des Fünften, und des heyligen Reichs Ordnung geschehen, zu recht erkandt, daß Angeklagter alhier für Gericht stehendt, Darumb daß im annoch laufenden 1699ten Jahr, umb daß Fest der Heyligen Dreyen Königen, einen frembden ohnbekanntten Man, als deß nachts denselben in seiner Wohnung am Siechenhauß aufgenohmmen und geherbergt, umb Mitternacht und schlaffender Zeit mitt einem Beyll für die Brust geschlagen, und darauff Ihm den Kopf, beyde Hände, beyde Beyne abgehauen, dem gestümpelten Leichnahm die Haut abgezogen, daß Fleisch in stücken zertheilt, im Rüben eingesalzen, im Rauch aufgehent und gespeiset. Die abgezogene Haut aber, klein gehacket, gekochet, und daß darauff gesottenes Fett oder Schmalz in einem Hasen gethan und außs Brod geßen: Das Uebrige